Merano Flower Festival - 8. Ausgabe Meran | Kurpromenade | 23.-26. April 2026

REGLEMENT

» 1. Dauer und Öffnungszeiten der Veranstaltung

Die Veranstaltung findet von 23. bis 26. April 2026 (Donnerstag bis Sonntag) in Meran (BZ) im Abschnitt der Promenade vor dem Kurhaus statt.

Die Öffnungszeiten sind folgende:

- · am Donnerstag, Freitag und Samstag von 10.00 bis 19.00 Uhr (zuzüglich einer halbstündigen Nachfrist)
- · am Sonntag von 10.00 bis 17.00 Uhr

Der Eintritt für die Besucher ist kostenlos.

» 2. Die Teilnahme an der Veranstaltung

Die Veranstaltung richtet sich in erster Linie an qualitätsbewusste Unternehmen und an Warendienstleister der Bereiche Landschaftsgärtnerei, Umwelt, städtische Grünflächen und Natur. Die zuständige Kommission behält sich das Recht zur Auswahl der Standbetreiber vor. Die Antragsteller bestätigen hiermit ihre Unbescholtenheit vor dem Gesetz und ihre Bereitschaft zur Einhaltung der geltenden Gesetze (z.B. bezüglich Gesundheitsausweise, Handelslizenzen, DURC, etc.).

Jene Aussteller, die als Hobbyisten eingestuft werden, müssen mangels spezifischer Landesregeln aus steuerlichen Gründen dem Anmeldeformular eine Selbsterklärung beifügen, in der sie ausdrücklich und eigenverantwortlich angeben, dass sie eine Hobbytätigkeit ausüben und kein Gewerbebetrieb sind.

» 3. Das Teilnahmegesuch

Das Teilnahmegesuch für die Veranstaltung muss per E-Mail an die Adresse <u>meranoflowerfestival@meran.eu</u> übermittelt werden. <u>Das Ausfüllen des gesamten Teilnahmegesuchs ist zwingend erforderlich</u>. Unvollständig ausgefüllte oder unleserliche Gesuche sind automatisch ungültig.

Das Teilnahmegesuch muss innerhalb des 25. November 2025, um 12.00 Uhr abgegeben werden. Nach Prüfung Ihrer Bewerbung erhalten Sie eine Zu- oder Absage. Im Falle der Zusage zur Teilnahme folgen die elektronische Rechnung über 50% der Teilnahmegebühr (als Anzahlung, zahlbar bis zum 31.12.2025) sowie die Informationen zur Bezahlung des Restbetrags.

Der Antragsteller verpflichtet sich zur Einhaltung des Veranstaltungsreglements und sämtlicher daran vorgenommener Ergänzungen seitens des Veranstalters zugunsten der Veranstaltung. Wer das Teilnahmegesuch übermittelt, verpflichtet sich zur Zahlung einer Anzahlung in Höhe von 50% der Gebühr für die beantragte Ausstellungsfläche. Bei verspäteter oder nicht mitgeteilter Absage wird dieseAnzahlung nicht zurückerstattet, auch im Falle eines nachträglichen Teilnahmeverzichts oder eines nicht mitgeteilten Verzichts sondern als Unkostenbeitrag für die Organisationsaufwände einbehalten.

Der Antragsteller verzichtet zudem auf jedwede Forderung nach Entschädigung, falls die Veranstaltung nicht mehr organisiert werden sollte.

» 4. Bestätigung der Teilnahme

Der Veranstalter wird die Antragsteller per E-Mail über den Ausgang ihrer Ansuchen informieren.

» 5. Die Zuteilung der Standplätze

Die Annahme der Teilnahmegesuche und die Zuteilung der Standplätze obliegen ausschließlich dem Veranstalter und erfolgen im Sinne der organisatorischen Logik der Veranstaltung. Dennoch werden schriftlich im Teilnahmegesuch vorgebrachte Wünsche der Antragsteller, sofern umsetzbar, in Betracht gezogen.

» 6. Regeln und Verpflichtungen

Der Standbetreiber verpflichtet sich und seine Mitarbeiter zur Einhaltung der in diesem Reglement enthaltenen Bestimmungen und der nachfolgend angeführten Vorschriften hinsichtlich der Platzbesetzung und des Auf-baus des Standes sowie der Einhaltung der ggf. mündlich vor Ort erteilten Anweisungen des zuständigen Sicherheits- und Kontrollpersonals.

Es ist den Ausstellern untersagt, den ihnen zugewiesenen Standplatz anderen teilweise oder vollständig, auch kostenlos, zur Verfügung zu stellen. Das Anbieten von Waren, die nicht im Teilnahmegesuch angeführt sind, und die Nutzung von leicht entzündlichen Stoffen oder von explosiven Materialien sind strengstens verboten. Die Verwendung von Plasticktüten ist verboten. Der Gebrauch von Stromaggregaten oder gasbetriebenen Ausstattungselementen ist nicht erlaubt. Zulässig ist hingegen die Nutzung von Maschinen oder Apparaten, sofern diese keine Gefahr oder Störung für die anderen Standbetreiber und die Besucher darstellen. Besagte Maschinen müssen mit Vorrichtungen zur Vermeidung von Unfällen und zur Vermeidung von Geruchsbelästigungen oder einem Gas- bzw. Flüssigkeitsaustritt versehen sein. Die Aussteller müssen die erwähnten Vorschriften auf eigene Verantwortung einhalten und ggf. bei den zuständigen Stellen die erforderlichen Genehmigungen einholen. Die Aussteller verpflichten sich zum Schutz ihrer Standflächen und eventuell vorhandener Maschinen durch Vorrichtungen zur Vermeidung von Schäden oder Defekten infolge einer fehlerhaften und/oder irregulären Stromlieferung durch die vom Veranstalter betriebenen Stromquellen, und sprechen den Veranstalter von jeglicher Verantwortung frei.

Die Aussteller sind verpflichtet, die von der Kurverwaltung bereitgestellten, personalisierten Papiertüten zu erwerben. Es stehen drei verschiedene Größen zur Verfügung, und 100 Tüten in der gewählten Größe werden kostenlos zur Verfügung gestellt.

» 7. Bei Verzicht auf die Teilnahme

Sollte ein Aussteller auf seine Teilnahme verzichten, muss er dem Veranstalter eine schriftliche Begründung zukommen lassen. Sollte diese schriftliche Begründung nicht spätestens einen Monat vor Beginn der Veranstaltung (innerhalb 23.03.2026) abgegeben werden, hat der Aussteller keinen Anspruch auf Rückerstattung der geleisteten Anzahlung. Diese wird als Unkostenbeitrag für die organisat. Aufwendungen einbehalten.

» 8. Die Ausstattung der Marktflächen

Die Marktflächen werden den Standbetreibern ab dem Tag vor Beginn der Veranstaltung zugewiesen (Zeitplan und Modus werden noch mitgeteilt) und müssen pünktlich zu den Öffnungszeiten fertig ausgestattet werden. Das Marktareal muss mindestens eine Stunde vor Öffnung frei von Fahrzeugen sein. Der Standbetreiber muss sich bei seiner Ankunft an der Akkreditierungsstelle anmelden (der genaue Standort wird rechtzeitig bekannt gegeben).

Im Rahmen der Ausstattung und Besetzung des eigenen Standes müssen sich die Standbetreiber an die Bestimmungen zur Standausstattung und Verwaltung halten, welche im vorliegenden Reglement enthalten sind. Eine qualitativ hochwertige Ausstattung, möglichst in Weiß gehalten oder aus Naturholz, ist ausdrücklich erwünscht. Besagte Ausstattung sollte die Eleganz und Schönheit der Stadt Meran widerspiegeln und möglichst die Nutzung umweltverträglicher, wiederverwertbarer Stoffe beinhalten (Plastik und Nylon dürfen nicht verwendet werden). Die Rückseite der Stände darf nicht mit Bannern oder Tüchern verdeckt werden. Sollte es wetterbedingt notwendig sein, das Zelt abzudecken, werden die Aussteller gebeten sich mit weißem oder transparentem Regenschutz zu behelfen (von der Organisation zur Verfügung gestellt).

Weiters bitten wir die Aussteller evtl. notwendige Gießkannen oder Bewässerungsschläuche selbst mitzubringen.

Der Verkauf von Waren vor dem offiziellen Beginn der Veranstaltung ist strengstens untersagt.

Der Aussteller verpflichtet sich ausreichend Ware mitzubringen, um den Verkaufsstand auch am letzten Verkaufstag ausreichend bestückt zu halten. Sollten Waren trotzdem frühzeitig ausverkauft sein, bemüht

sich der Aussteller um Nachschub. Die Nichteinhaltung führt zu Imageschäden und schließlich zum Ausschluss von nachfolgenden Ausgabe/n der Veranstaltung.

» 9. Wachdienst

Der Veranstalter wird für die Marktflächen einen nächtlichen Wachdienst einrichten. Dieser ist von 19.30 Uhr bis 8.00 Uhr an jedem Veranstaltungstag aktiv, d.h. von Mittwochabend bis Sonntagmorgen. Der Veranstalter haftet jedoch nicht für Diebstähle, Brandfälle, Beschädigungen oder Risiken jeglicher Art. Es liegt in der Verantwortung des Ausstellers, den eigenen Standplatz und die eigenen Waren außerhalb der Bewachungszeiten zu überwachen. Am Abend des letzten Veranstaltungstages muss das gesamte Veranstaltungsgelände geräumt sein.

» 10. Versicherung

Den Standbetreibern wird der Abschluss einer Versicherung zum Schutz des eigenen Warensortiments und der eigenen Standgestaltung gegen Diebstahl, Feuer, sonstige Risiken und der zivilrechtlichen Haftung gegenüber Dritten empfohlen.

» 11. Bei Absage oder terminlicher Neuansetzung der Veranstaltung

Der Veranstalter hat die Möglichkeit, die Veranstaltung teilweise oder ganz abzusagen. Die Standbetreiber werden gegebenenfalls darüber in Kenntnis gesetzt. In derlei Fällen ist der Veranstalter von jeglicher Haftung befreit, und muss keinerlei Entschädigung, Strafzahlung oder Schadensersatz leisten. Sollten die äußeren Umstände gegen die Abhaltung der Veranstaltung sprechen, behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Veranstaltung an einem geeigneteren Ort abzuhalten oder sie ausfallen zu lassen.

VORSCHRIFTEN HINSICHTLICH DER GESTALTUNG UND BESETZUNG DER STANDPLÄTZE

- » 1. Die Platzbesetzung ist den Standbetreibern ausschließlich in den ihnen zugewiesenen, entsprechend gekennzeichneten Flächen erlaubt.
- » 2. Die Standgestaltung der Aussteller muss einer Veranstaltung entsprechen, die inhaltlich der Schönheit, dem Floralen, dem Ambiente eines geschichtsträchtigen Stadtzentrums und dem angenehmen Verweilen im Freien verpflichtet ist. Es ist grundsätzlich verboten, Fahrzeuge abzustellen (außer sie erfüllen eine Funktion in der Standgestaltung); ansonsten müssen Fahrzeuge außerhalb der Veranstaltungsfläche, in den von den Organisatoren dafür vorgesehenen Zonen geparkt werden.
- » 3. Die Stände müssen so positioniert werden, dass sie notfalls die ungehinderte Durchfahrt eines Autos oder eines Rettungswagens ermöglichen. Aus Sicherheitsgründen dürfen die Stände nicht über die gekennzeichneten Flächen hinausragen.
- » 4. Der Standabbau und die Räumung der besetzten Marktflächen dürfen nicht vor 17.00 des letzten Veranstaltungstages erfolgen, und müssen bis 20.00 Uhr desselben Datums abgeschlossen sein. In keinem Fall wird ein Wachdienst am Sonntagabend nach der Veranstaltung vorgesehen.
- » 5. Für Lieferwagen, LKWs und andere Transporter werden den Ausstellern Parkplätze zugewiesen.

DER VERANSTALTER

Die Kurverwaltung Meran gestaltet die Veranstaltung und ihr kulturelles Rahmenprogramm.

INFORMATIONEN	
Kontakt für Aussteller: meranoflowerfestival	<u>@meran.eu</u>
Für touristische Infos und Unterkunftssuche:	Tel. +39 0473 272000, www.meran.eu, <u>info@meran.eu</u> .
Ort und Datum	Unterschrift